Umweltrelevante Stellungnahmen:

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB



Landkreis Waldeck-Frankenberg - DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg, FD 6.2, 34497 Korbach

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen Waldecker Straße 12 34508 Willingen Hausadresse: **34497 Korbach** Auf Lülingskreuz 60

Auskunft erteilt:

Fachdienst Umwelt Bereich Wasser- u. Bodenschutz Herr Schober

E-Mail:

martin.schober@lkwafkb.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen 6.2-022-W-0009501-0

2 05631-954-864 Telefax (05631) 954-870 Korbach, 09.03.2021

Bauleitplanung der Stadt Willingen (Upland) Flächennutzungsplan "Stryck-Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schober

- 2. keine Bedenken, Fr. 10.02.2021
- 3. keine Bedenken, As. 11.02.2021
- 4. keine Bedenken, Em. 12.02.2021
- 5. keine Bedenken, Sch. 17.02.2021
- 6. z.V.





Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 N · Bahnhofstr. 8-14 · 35066 Frankenberg (Eder)

Groß & Hausmann Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn) Ansprechperson: Ulrich Kessler

Fax 06451 743-678

Bahnhofstraße 8-14 35066 Frankenberg (Eder) Tel. 06451 743-681

ulrich.kessler@lkwafkb.de www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang formloser Mitteilungen. Ihr Zeichen:

Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

Frankenberg, 17. März 2021

Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans "Stryck Bahnhof", Bauleitplanung der Gemeinde Willingen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB wird im zweiten Beteiligungsverfahren vorgelegt.

Bei der noch ausstehenden Umweltprüfung nach Maßgabe des Baugesetzbuches bitten wir insbesondere auch folgende Punkte zu berücksichtigen:

In Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache wurde die Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung im vorausgegangenen Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet. Dies bitten wir im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

Auf Seite 5 der Begründung wird dargestellt, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan eine zusätzliche Inanspruchnahme von Grünlandflächen im Süden im Umfang von rd. 2.100 m², durch die bereits ein Fußweg führt, erfolgt. Dieser Fußweg ist im aktuellen Bebauungsplan nicht dargestellt. Ob dieser Weg einer separaten Genehmigung zugeführt wurde erschließt sich uns nicht. Wir bitten dies zu prüfen. Grundlage des Umweltberichtes sollte der über letzte rechtmäßige bzw. über planungsrecht festgesetzte Zustand der Flächen sein.

Im Bebauungsplan "Wakenfeld" wurde auf der nördlich der Bundesstraße bestehender Gehölzbestand als zu erhalten dargestellt. Soweit erkennbar soll dieser Gehölzbestand zu einer Verkehrsgrünfläche umgewidmet werden. Im Sinne der Eingriffsvermeidung bzw.

Konten der Kreiskasse Korbach:





Eingriffsminimierung bitten wir zu prüfen, ob Teile des aufstockenden Gehölzbestandes inklusive der Grabenstrukturen erhalten werden können. Die artenschutzfachlichen und ggf. rechtlichen Auswirkungen bei vollständiger oder teilweiser Beseitigung der Gehölzkulisse sind im Umweltbericht darzustellen.

Es wird in der Textfestsetzung unter Nr. 1.3.5 dargelegt, dass im Bereich der "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung" / Stellplätze / Fußwege auch sog. Schotterrasen angelegt werden können. Die Entwicklung von Schotterrasen wir unsererseits unterstützt. Wir regen an, eine Flächenzuordnung im Rahmen der Planung vorzunehmen.

Weiter empfehlen wir die im Entwurf dargestellten Textfestsetzungen Nr. 3.9 und Nr. 3.10 zur Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel und zur Minderung der Lichtverschmutzung konkret zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



FACHDIENST LANDWIRTSCHAFT

Ansprechpartner: Herr Graf

Auf Lülingskreuz 60 34497 Korbach

Tel. 05631 954-824 Fax 05631 954-820

Heinrich.Graf@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Landkreis Waldeck-Frankenberg • FD 6.3 • Auf Liilingskreuz 60 • 34497 Korbach

Groß & Hausmann GbR Umweltplanung und Städtebau Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn)

Korbach, 18.02.2021 unser Az.: 93 d 14 07 / Gf

Vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland) Entwurf der Flächennutzungsplanänderung "Stryck-Bahnhof" hier: Verfahren gem. § 4 (1) Bau GB

Ihr Schreiben vom 06.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. B-Planänderung bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen keine Bedenken.

6.3 Willingen (Upland) FNP-Änderung Stryck-Bahnhof32-21

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Kukuck)

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805 IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05

BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ500 100 60) Nr. 696 99 606 IBAN: DE1250010060 0069 6996 06

BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) Waldecker Straße 12

34508 Willingen (Upland)

Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0104/3-2019/2

Dokument-Nr. 2021/167411

Bearbeiter/in Frau Thiel/Herr Wendel Durchwahl 0561 106-3591/3603 Fax 0561 106-1663

E-Mail Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 01, März 2021

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Landkreis Waldeck-Frankenberg

- ⇒ Aufstellung des Bebauungsplans "Stryck-Bahnhof", OT Usseln
- ⇒ Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Stryck-Bahnhof" (Nr. 20073-74)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die vorhabenbezogene Aufstellung des Bebauungsplans "Stryck-Bahnhof", OT Usseln und der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Stryck-Bahnhof" bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Thiel

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) Waldecker Straße 12 34508 Willingen Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 01/139-2020/5

RPKS - 34-61 d 02/139-2020/1

Bearbeiter/in Frau Ritter
Durchwahl 0561 106-2912
Fax 0611 327640708

E-Mail elena.ritter@rpks.hessen.de Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 16.03.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Bebauungsplan "Stryck-Bahnhof" sowie
Flächennutzungsplanänderung "Stryck-Bahnhof"
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen stehen vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus den oben genannten Vorhaben nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Gebiet von einem Berechtigungsfeld des Vereins Historischer Goldbergbau Eisenberg e. V., Wolfgang Behle, Am Kleegarten 23, 34497 Korbach überdeckt wird. Es wird empfohlen, den Bergwerkseigentümer zu beteiligen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Ritter

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) Waldecker Str. 10

34508 Willingen (Upland)

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09 a+b - 20118/19

Dokument-Nr.

E-Mail Susanne.Kraus@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Planungsbüro Groß&Hausmann Ihre Nachricht 06.02.2021

Secretaria de la Companya de la Comp

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 18.03.2021

Bauleitplanung der Willingen, OT Willingen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Stryck-Bahnhof" Aufstellung des Bebauungsplanes "Stryck-Bahnhof"

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Anlass der vorliegenden Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes am Standort des Bedarfsparkplatzes an der B 521 im Bereich Wakenfeld, welcher während des Ski-Springens für PKWs und Busse genutzt wird. Die mit der Errichtung der Rettungswache verloren gegangenen Stellplätze sollen auf der gegenüberliegenden Straßenseite kompensiert werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Gesamtfläche von etwa 2 ha und liegt im Regionalplanes Nordhessen 2009 (RPN) überwiegend im festgelegten Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Ein kleiner Teilbereich im Süden bis Südosten des Geltungsbereiches ist als Vorranggebiet für Landwirtschaft festgelegt. Allerdings werden die Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und sind seit vielen Jahren Bedarfsparkplätze für Großveranstaltungen. Hinzu kommt, dass das Plangebiet bereits überwiegend durch zwei rechtskräftige Bebauungspläne als "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – Parkplatz" bzw. "Straßenverkehrsflächen" planungsrechtlich gesichert ist, so dass durch die vorliegende Bauleitplanung eine planungsrechtliche Neuinanspruchnahme von ca. 0,2 ha bleibt. Die sehr kleinflächige Inanspruchnahme von Vorranggebiet für Landwirtschaft im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung wird als Arrondierung der bestehenden Nutzung gewertet.

Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im Anschluss an das nördlich bestehende Gewerbegebiet Wakenfeld und kann insofern noch im Zusammenhang mit einer Bebauung bewertet werden. Im Hinblick auf die bereits bestehende Nutzung und Lage im Zusammenhang mit einer bestehenden Bebauung sowie der sehr kleinflächige Neu-Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen werden gegenüber der Planung keine regionalplanerischen Bedenken erhoben.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

gez. Kraus

Von: Anja.Bohne@rpks.hessen.de & 🌕

Betreff: Gemeinde-Willingen-Beteiligung gemäß § 4 BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5

Datum: 12. Februar 2021 um 10:07
An: info@grosshausmann.de

TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)

Aufstellung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplanänderung "Stryck-Bahnhof"

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Anja Bohne

Dezernat

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe





Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 3675 Fax: +49 (611) 327640913 Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Anja.Bohne@rpks.hessen.de

Umweltrelevante Stellungnahmen:

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Groß & Hausmann GbR Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn)

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner: Ulrika Krapalies Telefon: +49698062-4151

E-Mail: pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen: PB24A/07.59.04/506-2022

Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 23. September 2022

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Ortsteil Usseln FNP-Änderung zum Bebauungsplan "Stryck Bahnhof" Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 16.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hausmann,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Ortsteil Usseln, FNP-Änderung zum Bebauungsplan "Stryck Bahnhof".

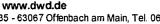
Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden, bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Richter Liegenschaften / Bauprojekte









Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Auf Lülingskreuz 60 · 34497 Korbach

Groß & Hausmann Umweltplanung und Städtebau Bahnhofsweg 22

35096 Weimar (Lahn)

Ansprechpartner: Heinrich Graf

Auf Lülingskreuz 60 34497 Korbach Tel. 05631 954-824 Fax 05631 954-820

Heinrich.Graf@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de Ihr Zeichen: Unser Zeichen: **6.3 / 93 d 14 03/07 / Gf**

Termine nur nach Vereinbarung

Korbach, 19. August 2022

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland) OT Usseln

- a)Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans zum B-Plan "Stryck Bahnhof" und
- b) Entwurf des B-Plans "Stryck Bahnhof"

hier: Verfahren nach § 4(2) BauGB - Beteiligung der TÖB

Ihre Schreiben vom 16.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Bauleitplanungen werden ca. 3.750 m² Grünland dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und somit nicht mehr für die Produktion von Futtermitteln bzw. für die regionale Lebensmittelversorgung zur Verfügung stehen.

Gegen o. g. Bauleitplanungen bestehen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Kukuck)

6.3 Willingen (Upland) FNP-Änderung OT Usseln Stryck Bahnhof 08-22 + B-Plan Usseln Stryck Bahnhof 08-22

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Ma'in)
IBAN: DE12 50010060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.: DE 113 057 900



FACHDIENST UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Landkreis Waldeck-Frankenberg • FD 6.2 • Auf Lülingskreuz 60 • 34497 Korbach

Groß & Hausmann GbR Umweltplanung und Städtebau Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn) **Herr Schober**

Auf Lülingskreuz 60 34497 Korbach

Tel. 05631 954 864 Fax 0531 954-870 martin.schober@lkwafkb.de (E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de Ihr Zeichen: Unser Zeichen: U-STU/2206/22/12338

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 19.09.2022

Änderung FNP zum BPlan "Stryck Bahnhof" hier: Stellungnahme/Benehmen Gemarkung Usseln, Flur 15, Flurstück 3/8, Flur 8, Flurstück 8/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

Keine Bedenken

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Abwasser

Keine Bedenken

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05 BIC: HELADEF1KOR Postbank in Frankfurt (Main) IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06 BIC: PBNKDEFFXXX Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607 USt-Id Nr.: DE 113 057 900

Bodenschutz

Das Teilgrundstück Flur 14, Flst. 41/8 soll durch die Flächennutzungsplanänderung als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen werden. In der Realität wird diese Fläche als Park-/Lagerfläche genutzt und ist als solche im Flächennutzungsplan auszuweisen. Eine künftige landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist nur nach Rekultivierungsmaßnahmen möglich.



Naturschutz

Hinweis:

Im östlichen Bereich der Planänderung zwischen Bundesstraße und Bahnlinie wurde eine Teilfläche der vorhandenen Bedarfsstellplatzanlage innerhalb der Änderungskulisse mit der Signatur Fläche für die Landwirtschaft versehen. Wir empfehlen eine Anpassung der Signatur.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schober

Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) Waldecker Straße 12 34508 Willingen (Upland) Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0104/3-2019/2

Dokument-Nr. 2022/1116567

Bearbeiter/in Frau Thiel/Herr Wendel

Durchwahl 0561 106-4291/ Fax 0561 106-1663

E-Mail Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen BPL "Stryck Bahnhof", Willingen

Ihre Nachricht 16.08.2022

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 02.09.2022

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Landkreis Waldeck-Frankenberg

⇒ Bebauungsplan "Stryck Bahnhof", OT Usseln

⇒ Flächennutzungsplanänderung "Stryck Bahnhof" (Nr. 20948/49)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenständliche, im o.a. Betreff näher bezeichnete Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland) wird durch die, durch das Dezernat "Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz", zu vertretenden Belange, nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Thiel

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) Waldecker Straße 12 34508 Willingen (Upland) Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 01/139-2020/5

RPKS - 34-61 d 02/139-2020/1

Dokument-Nr. 2022/1224340
Bearbeiterin Iris Schmidt
Durchwahl 0561 106-2915
Fax 0611 32764070

0611 327640708 Iris.Schmidt@rpks.hes

E-Mail Iris.Schmidt@rpks.hessen.de www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 07.09.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), OT Usseln Bebauungsplan "Stryck Bahnhof" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich nahezu unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem Vorhaben nicht entgegenstehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 16.03.2021 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland) behält mit allen dort gemachten Hinweisen weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

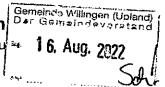
gez. Schmidt

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Groß & Hausmann

Umweltplanung und Städtebau



Groß & Hausmann GbR. Bahnhofsweg 22, 35096 Weimar (Lahn)

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Waldecker Str. 12

34508 Willingen

Peter Groß, Dipl.-Biol.

Landschaftsökologe

Manfred Hausmann, Dipl.-Ing.

Raum- und Umweltplanung Städtebauarchitekt ASKH

Klaus Hütten, Dipl.-Ing.

Bauassessor, Stadtplaner ASKH

Bahnhofsweg 22 35096 Weimar (Lahn)

Telefon:06426/92076 Telefax:06426/92077

http://www.grosshausmann.de info@grosshausmann.de

Vorgang: FNP-Änderung "Stryck Bahnhof", Willingen (Uptand)-Usseln

Ansprechpartner/ Email: Hr. Hausmann info@grosshausmann.de Ihr Zeichen:

Datum: 16.08.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland), Ortsteil Usseln

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (FNP) ZUM BEBAUUNGSPLAN "STRYCK BAHNHOF"

hier:

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde hat unser Büro gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragt. Mit der Beteiligung wird Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum o.g. Bauleitplanverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Wir bitten Sie daher um Stellungnahme entsprechend der auf der nachfolgenden Seite aufgeführten Gliederungsvorlage im Zeitraum vom:

vom 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

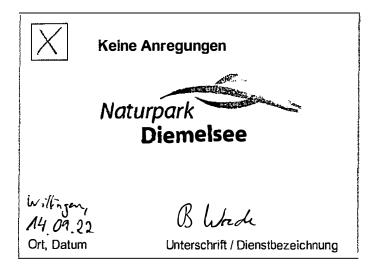
Die Planunterlagen können als PDF unter folgendem Downloadlink heruntergeladen werden

http://www.grosshausmann.de/index.php/beteiligungsverfahren

Auf Nachfrage schicken wir Ihnen auch gerne die Entwurfsunterlagen in Papierform zu.

Sollten Sie zu der vorliegenden Planung keine Anregungen haben, können Sie diese Seite, mit vollständig ausgefülltem nebenstehendem Formularfeld, per Fax an uns zurücksenden.





Volksbank Mittelhessen eG

IBAN DE27 5139 0000 0035 8018 04

BIC: VBMHDE5F